

6. Änderungssatzung vom 01.10.2020 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 10. Oktober 2007

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Aicha vorm Wald folgende Satzung:

§ 1

„§ 6 Beitragssatz“ erhält folgende neue Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,76 €
- b) pro m² Geschossfläche 11,69 €.

(2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

„§ 7 Beitragsabschlag“: entfällt

„§ 8 – Fälligkeit“ erhält folgende neue Fassung:

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 2

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aicha vorm Wald, 01.10.2020

Georg Hatzesberger
Erster Bürgermeister

